

BEKANNTMACHUNG



Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2019

Die nachstehenden Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2019 werden in der Gemeinde Dörverden durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ist für die Grundsteuer nach § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) sowie für Abgaben nach § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung zugelassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- bzw. Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Grundsteuer A und B

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 01. Juli 2019 fällig.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird am 01. Juli 2019 fällig. In den Fällen, in denen auf Antrag die Zahlung der Jahressteuer anteilig quartalsweise erfolgt, sind die Vierteljahresbeträge jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren werden in einem Betrag am 01. Juni 2019 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuer- bzw. Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Stade erhoben werden. Die Anschrift lautet: Am Sande 4a, 21682 Stade. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.
2. Auf elektronischem Weg:
Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über folgenden Zugang erhoben werden: Das Verwaltungsgericht Stade bietet wie alle niedersächsischen Verwaltungsgerichte die Möglichkeit rechtsverbindlicher elektronischer Kommunikation über

Hausanschrift

Rathaus
Große Straße 80
27313 Dörverden

Telekommunikation

Telefon: 04234 / 399-0
Telefax: 04234 / 399-45
Internet: www.doerverden.de

Öffnungszeiten

montags - mittwochs u. freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 15.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Verden
IBAN DE31291526700013010749 BIC BRLADE21VER
Volksbank Aller-Weser eG
IBAN DE15256635840825177000 BIC GENODEF1HOY

das jeweilige Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Gerichte an. Der elektronische Rechtsverkehr wird eröffnet durch die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Niedersachsen (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21. Oktober 2011 (Nds.GVBl. S. 367) in der Fassung vom 11. November 2015 (Nds. GVBl. S. 335).

Hinweis

Sollten sich die Grundlagen für die Steuer- bzw. Abgabefestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht.

Dörverden, 03. Januar 2019

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister